

<u>Vermessungsstelle nach § 5 Abs. 2</u> <u>GeoVermG M-V:</u> Dipl.-Ing. Herbert Weinert Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Lindenstraße 16, 17109 Demmin	Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben: Antrags- / Geschäftsbuch -Nr. 20238GRE Datum: 02.02.2021 Telefon: 03998/43 33 30	
--	--	---

Vermessungsobjekt :

Gemeinde:	Behren-Lübchin	Gemarkung:	Behren-Lübchin
Flur	1	Flurstück(e):	31/1
Lage:	Dorfstraße 11		

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben genannte Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- / Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt. Gemäß § 31 Abs. 3 des GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Betroffene Flurstücke der Bekanntmachung: 29, 30 und 32 der Gemarkung Behren-Lübchin, Flur 1

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Herbert Weinert
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Lindenstraße 16, 17109 Demmin

während der Geschäftszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 h – 16.00 h , oder n. Vereinbarung
 in der Zeit **vom 19.02.2021 bis zum 18.03.2021**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung / Abmarkung der Grenzpunkte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der Grenzpunkte als richtig bestätigt.

Demmin, den 05.02.2021

Siegel

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z.B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt / Internet)

Ende am: (z.B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel